

An

Stadtplanung

zu Hd. Herrn Wassermann /
Hr. Bareth

Von

Amt 35

Ansprechpartner

██

Telefon

████████

Eingangsvermerk

Ihre Zeichen und Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
35-we/

Datum
07.05.2025

**Flächennutzungsplan 2040
Stellungnahme zum Entwurf vom 20.02.2025**

Potenzielle Nutzungskonflikte (WE, MI, VF) aufgrund des Straßenverkehrs:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 29.07.2024, die insbesondere hinsichtlich der aufgeführten Nutzungskonflikte aufgrund des Straßen- und im Falle der geplanten Ausweisung einer gemischten Baufläche auf dem „Zoll“-Gelände auch des Schienenverkehrs unverändert aufrechterhalten wird.

Ergänzend muss erwähnt werden, dass der durch die A 7 hervorgerufene Verkehrslärm, der die geplanten Wohnbauflächen östlich von Lenzfried noch stärker als die bestehende Wohnbebauung belasten wird, schon heute zu erheblichen Beschwerden führt. Diese wurden beispielsweise bei der Bürgerversammlung in Lenzfried am 6. November 2023 vorgebracht.

Die in Allgemeinen und Reinen Wohngebieten geltenden Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV werden an den, der A 7 zugewandten Fassaden in beiden Beurteilungszeiträumen zum Teil deutlich überschritten. Diese Aussage gilt entsprechend für die übrigen, in der vorgenannten Stellungnahme aufgeführten Wohnbauflächen (insbesondere Dreifaltigkeitsweg und Lindauerstraße). Aus Sicht des Immissionsschutzes ist die Widmung der genannten Grundstücke (Lenzfried, Dreifaltigkeitsweg, Lindauer Straße) als Wohnbauflächen daher kritisch zu beurteilen.

Der Verzicht auf die Erweiterung des westlich der Oberstdorfer Straße gelegenen Mischgebiets wird sehr positiv beurteilt.

Potenzielle Nutzungskonflikte aufgrund von Gewerbelärm

Neben den bereits in der vorgenannten Stellungnahme aufgeführten Nutzungskonflikten bzw. erforderlichen Einschränkungen der geplanten gewerblichen Bauflächen, ist die Wohnbaufläche auf der Fläche des ehemaligen THW zu nennen. Hier könnten Lärmbeeinträchtigungen mit dem benachbarten Bauhof zu Problemen führen.

HINWEISE

Uns ist aufgefallen, dass folgende Formulierungen nicht korrekt sind bzw. nochmals überprüft werden sollten:

S 39:

Biomüll sowie Grün- und Gartenabfälle können neben den Wertstoffhöfen zusätzlich in der Kompostieranlage in Schlatt entsorgt werden. Auf dem Gelände ist zudem eine Vergärungsanlage angegliedert.

Es handelt sich um eine Vergärung mit nachgeschalteter Kompostierung.

S 63:

Biomasse

Innerhalb des Stadtkreises von Kempten sind momentan fünf Biogasanlagen in Betrieb, die sowohl mit gasförmigen als auch mit festen Brennstoffen arbeiten. Der Anteil an der Energieerzeugung beläuft sich derzeit auf ca. 11 GWh/a (2021).

Dem Umweltamt sind nur 3 Biogasanlagen bekannt. Zudem erscheinen uns die 11 GWh/a deutlich zu hoch angegeben.

Kempten, den 07.05.2025

35:





Stadt Kempten (Allgäu)
Stadtplanungsamt
Kronenstraße 8
87435 Kempten (Allgäu)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

gemäß § 4 Abs. 1 BauGB § 4 Abs. 2 BauGB § 4 a Abs. 3 BauGB

Zum Schreiben vom/Anruf vom
11.04. und 03.04.25

Anlage/n

1 Flächennutzungsplan

Änderung
Neuaufstellung

Bebauungsplan

Änderung

sonstiges baurechtliches Verfahren

Nummer/Gebiet

Gemeinde/Markt/Stadt
Kempten (Allgäu)

2 Sehr geehrte Damen und Herren,
wir äußern uns zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt:

2.1 Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen sowie Grundsätze der Raumordnung als Vorgabe für die nachfolgende Abwägungsentscheidung:

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
LEP 3.1.1 Abs. 1 (G) Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen u. bedarfsorientierten Siedlungsentwicklung ausrichten
LEP 3.1.1 Abs. 2 (G) flächen- und energiesparende Siedlungs- und Erschließungsformen anwenden
LEP 3.2 (Z) vorhandene Potenziale der Innenentwicklung vorrangig nutzen
LEP 5.3.1 Begründung Einzelhandelsagglomeration

Regionalplan für die Region Allgäu (RP 16)
B I 3 i.V.m. Tekturkarte "Wasserwirtschaft" zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"

2.2 Stellungnahme aus Sicht der

Landes- und Regionalplanung Landesplanung Regionalplanung

Der Umfang der Darstellung geplanter Wohnbauflächen hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Verfahrensschritt nicht wesentlich verändert und erscheint somit vor dem Hintergrund der LEP-Festlegungen zur Flächenschonung (vgl. LEP 3.1.1 Abs. 1 (G) und Abs. 2 (G) und LEP 3.2 (Z)) aus landesplanerischer Sicht vertretbar.

Bei einer möglichen Realisierung der geplanten Siedlungsflächen für Wohnen, Gewerbe etc. sollten stets flächen- und energiesparende Siedlungs- und Erschließungsformen angewandt werden (LEP 3.1.1 (G)).

Bezüglich der Darstellung von gewerblichen Bauflächen weisen wir nochmals darauf hin, dass wir seitens der obersten Landesplanungsbehörde angehalten sind, bei Gewerbe- und Mischgebietsausweisungen darauf hinzuweisen, dass "durch geeignete Festsetzungen die Entstehung unzulässiger Einzelhandelsagglomerationen auszuschließen ist" (vgl. Begründung zu LEP 5.3.1 (Z) "Einzelhandelsagglomerationen"). dies wird die Stadt Kempten (Allgäu) im Rahmen der ggf. durchzuführenden Bebauungsplanverfahren sicherstellen müssen.

... Fortsetzung siehe unten (Seite 3)

2.3 Sonstige fachliche Informationen und Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem oben genannten Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. mit Rechtsgrundlage/n:

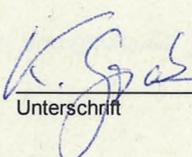
siehe unten (Seite 3)

Die Bauleitplanung wurde in das Rauminformationssystem der Regierung von Schwaben eingetragen.

Wir bitten Sie, der höheren Landesplanungsbehörde zuverlässig alle Bauleitpläne sowie Innen- und Außenbereichssatzungen nach §§ 34 und 35 BauGB zu übermitteln, nachdem diese Rechtskraft erlangt haben bzw. die Regierung zu informieren, sofern Planungen nicht weiterverfolgt werden. Für diese Zuleitung in elektronischer Form haben wir das Funktionspostfach flaechenerfassung@reg-schw.bayern.de eingerichtet.

Augsburg, 07.05.25

Ort, Datum


Unterschrift

SB/in, E-Mail-Adresse

zu 2.2:

Wie wir bereits im vorangegangenen Verfahrensschritt mitgeteilt haben, ist am 1. Mai 2024 die vierte Verordnung zur Änderung des Regionalplanes der Region Allgäu (16) - Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 „Wasserwirtschaft“ - in Kraft getreten. Die Vorranggebiete für Hochwasser sind mit dieser Regionalplanänderung entfallen und der Umriss des WVR 33 hat sich ebenso verändert wie die textlichen Festlegungen des Teilfachkapitels. Wir bitten die Stadt Kempten (Allgäu) auch die Begründung des Flächennutzungsplanentwurfs (z.B. S. 53, 155 ff) entsprechend zu aktualisieren.

zu 2.3:

Das Sachgebiet Städtebau gibt folgende Hinweise aus städtebaulicher Sicht:

Die großflächige Gewerbeentwicklung „GE Westlich Steig“ mit einer Fläche von 11,1 ha (siehe Begründung S. 86) im Anschluss an die bereits sehr großflächigen Gewerbegebiete im Nordosten „Diesel-, Daimler- und Heisinger Straße“ sind kritisch zu sehen. In der frühzeitigen Beteiligung zur Neuaufstellung des FNPs wurde dieser Bereich vollständig als „Erholungsbereich mit hohem landschaftlichen Erholungswert“ dargestellt, welchen es zu sichern und entwickeln gilt. Warum dieser Erholungsbereich gerade in der Nähe zur Iller und dem kartieren Bodendenkmal (Geotop gem. Themenkarte: Erholung) durch die geplante neue Flächenausweisung stark reduziert werden soll, ist nicht nachvollziehbar.

Die geplante gewerbliche Baufläche „GE Adelharzer Weg“ mit einer Fläche von 6,6 ha (siehe Begründung S. 94) ist von einem 30 bis 40 m breiten Waldstreifen in Nordsüdrichtung durchzogen. Diese Gewerbeentwicklung wird in der Begründung als Neuentwicklung eines Gewerbebestandes westlich des Edelweiß-Werks (siehe Begründung S. 266) beschrieben. Der rechtsgültige Flächennutzungsplan stellt den Bereich als Fläche für Wald bzw. für Landwirtschaft dar und kartiert eine sehr hohe Erholungseignung für diesen Bereich. Warum die naturräumlichen Gegebenheiten bei der geplanten neuen Flächenausweisung insbesondere bei der Begrenzung nach Westen so geringe Beachtung finden, ist nicht nachvollziehbar.

Grundsätzlich ist die Beschäftigung mit Planungsalternativen (siehe Begründung, S. 85) äußerst knapp und die Steckbriefe zu den geplanten GEs (siehe Begründung, S. 86 ff) legen die Entscheidungskriterien für die Flächenausweisung nicht dar.

Mit dem geplanten Sondergebiet „SO Solarfläche Max-Schaidhauf-Straße“, westlich eines Wohngebietes und östlich der Sportanlage des Tennisvereins SV ESK Kempten 1958 e.V. wird das Flächenpotenzial nur unzureichend ausgenutzt.

Das Sachgebiet Städtebau gibt folgende Hinweise aus Genehmigungssicht:

Auf Ebene des Flächennutzungsplans können sowohl Bauflächen (S-Sonderbaufläche) als auch Baugebiete (SO- Sondergebiete) dargestellt werden. Im Falle der Darstellung von SO-Sondergebieten muss sich für eine abwägungsfehlerfreie Planung, auch auf Ebene des Flächennutzungsplans umfangreich mit den Vorhaben auseinandergesetzt und abgewogen werden, zu Themen wie Standorteignung, Immissionsschutz, Bodenschutz usw. Wenn entsprechende Planungen nicht vorliegen, sondern erst auf Ebene des Bebauungsplans konkretisiert werden, ist S-Sonderbaufläche sowohl im Text als auch für die zeichnerische Darstellung zu wählen.

Hinsichtlich der Solarflächen wird auf die Hinweise zur Standorteignung des StMB vom 12.03.2024 verwiesen, die in der Abwägung zu berücksichtigen ist.



Stadt Kempten per email

stadtplanung@kempten.de

**Kreisgruppe
Kempten-Oberallgäu
Seestr. 10
87509 Immenstadt
[kempten-oberallgaeu@
bund-naturschutz.de](mailto:kempten-oberallgaeu@bund-naturschutz.de)
Tel. 08323-9988740**

7. Mai 2025

Entwurf Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die erneute Möglichkeit, mit einer Stellungnahme zum offengelegten Flächennutzungsplan-Entwurf an der Kemptener Stadtentwicklung mitwirken zu können, danken wir. Da wir im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bereits eine umfangreiche Stellungnahme zum Vorentwurf des FNP eingereicht haben, möchten wir nicht alle Inhalte wiederholen, sondern uns auf für uns wesentliche Änderungen bzw. Nicht-Änderungen gegenüber dem Vorentwurf konzentrieren. Soweit keine Änderungen bei den Darstellungen des überarbeiteten FNP-Entwurfs mit integriertem Landschaftsplan gegenüber der Fassung des Vorentwurfs erfolgten, halten wir unsere Fragen, Änderungsvorschläge und Kritikpunkte der Stellungnahme vom 25.7.2024 vollinhaltlich aufrecht und fügen diese als Anlage und damit als Teil der neuen Beteiligung mit Abgabefrist 7.5.2025 bei.

Planungsvoraussetzung Bevölkerungswachstum:

Im Gegensatz zum FNP-Vorentwurf, der von einem starken Wachstum Kemptens ausgeht, sprechen sich die Ortsgruppe Kempten und die Kreisgruppe Kempten-Oberallgäu des BUND Naturschutz in Bayern e. V. (kurz BN) für die Annahme eines nur moderaten Bevölkerungswachstums bis 2040 für die Planung zusätzlicher Wohn- und Gewerbeflächen in Kempten aus. Ergänzend verfolgt der BN die Strategie, die durchaus notwendige Erweiterung von Siedlungsflächen und die damit verbundene Bodenversiegelung durch ein höheres Nachverdichtungspotentials zu reduzieren. Auch im neuen Entwurf wird die Annahme eines starken Wachstums zu

Grunde gelegt, das Ausmaß der Neuversiegelung und insbesondere die Ausweisung von Sondergebieten hat sich dabei sogar – bei Sondergebieten drastisch – erhöht:

3.14.1 Flächenbilanz der dargestellten Flächen im FNP 2040

Art der Nutzung	Gesamtfläche in ha (inkl. Planung)	in %	davon Neuaus- weisung (in ha)	davon Umwid- mung (in ha)	in im FNP 2040	
					davon Neuaus- weisung (in ha)	davon Umwid- mung (in ha)
Wohnbauflächen (W)	673,1	10,63	10,8	3,3	9,4	1,3
Gemischte Bauflächen (M)	124,4	1,97	2,0	2,0	2,6	2,0
Gewerbliche Bauflächen (G)	326,5	5,16	31,6	7,4	30,4	7,4
Sondergebiete (S)	123,1	1,95	69,1	9,9	34,4 ⁶	11,0
Gemeinbedarfsflächen	117,9	1,86	21,6	19,7	20,7	20,7
Verkehrsflächen	341,4	5,40	7,9	1,2	7,7	1,1
Bahnanlagen	47,1	0,74	-	-	-	-
Ver- und Entsorgungsflächen	24,3	0,38	-	-	-	-
Grünflächen	542,6	8,58	6,5	-	6,5	-
Flächen für die Landwirtschaft	3.093,0	48,90	-	-	-	-
Flächen für Wald	801,9	12,68	4,4	-	4,4	-
Wasserflächen	109,7	1,73	-	-	-	-
Flächen gesamt	6.325,0	100,00	153,9	43,5	116,1	43,5
davon						
Σ baulich ausgewiesene Flächen	1.777,8	28,11	2025		2024	
Σ unversiegelte Flächen	4.547,2	71,89				

Tab. 12 Flächenbilanz (Quelle: Stadt Kempten (Allgäu))

1. Flächenverbrauch für Gewerbe, Wohnen und Verkehr

Der BN fordert grundsätzlich, dass zusätzliche Wohnbauflächen und Gewerbeflächen mit hohem Personalaufkommen nur an Standorten dargestellt werden, die sehr gut an den ÖPNV angebunden sind und über ausreichende und gut erreichbare Versorgungsangebote verfügen. Weiterhin sollen potenzielle Bauflächen weder in wichtigen Kaltluftentstehungsgebieten, Frischluftschneisen und Kaltluftbahnen noch in Grünzügen mit Funktionen für den Biotopverbund, in bestehenden Biotopen noch auf Moorböden erfolgen.

Nachfolgend gehen wir nochmals auf die Flächenausweisungen ein und halten dabei grundsätzlich an unseren Vorschlägen und Kritikpunkten der Stellungnahme 25.7.2024 fest:

1.1 Wohnbauflächen:

- in Hirschdorf und Hinterbach (keine Änderung – Kritik bleibt)
- in Lenzfried Süd-Ost (keine Änderung – Kritik bleibt)
- an der Lindauer Straße (keine Änderung – Kritik bleibt)

Wohnbauflächen Hirschbach und Hinterbach: Für äußerst problematisch halten wir weiterhin die beabsichtigte Wohnbauflächenentwicklung in Hirschbach und Hinterbach. Wir regen an, diese Flächenentwicklung über den Zeitraum von 5 Jahren zurückzustellen, um zu prüfen, ob diese doch

durch Nachverdichtung im innerstädtischen Bereich anderweitig gedeckt werden können. Wir möchten betonen, dass der kostbare Landschaftsraum im Norden des Stadtgebietes bereits durch die massive gewerbliche Nutzung stark in Anspruch genommen ist und mit einer Wohnbebauung und entstehendem Verkehr bei gleichzeitig schlechter ÖPNV-Anbindung an eine Aufnahmegrenze kommt. Auch sind hier Maßnahmen zur Entspannung von Überschwemmungsereignissen vordringlicher als eine Verschärfung derselben durch neue Flächenversiegelung voran zu treiben.

Lenzfried Süd-Ost: Den Verzicht auf die im Vorentwurf dargestellten zusätzlichen Wohnbauflächen in Lenzfried Süd-Ost begrüßen wir.

1.2 Gewerbeflächen:

Vorher Zeppelinstraße - jetzt „westlich Steig“:

Während das 2024 vorgesehene Gewerbegebiet Zeppelinstraße entfällt, wird ein neues in naher



Umgebung als „westlich Steig“ ausgewiesen. Wir halten die Fläche grundsätzlich für geeignet, wenn später keine Erweiterung dieser Baufläche in westliche Richtung zur Iller und nördliche Richtung erfolgt. Im südlichen Zwickel und nach Westen bietet sich ein hohes Potenzial für wirksame

Ausgleichsflächen  an, der Einzelbaumbestand  sollte erhalten bleiben!

Den Verzicht auf die im Vorentwurf dargestellte Gewerbliche Baufläche an der Zeppelinstraße begrüßen wir im Gesamtzusammenhang, da hierdurch der Kemptener Norden von zu viel Bebauung entlastet wird.

Parkflächen für Gewerbegebiete:

Zusätzliche Flächen für Großparkplätze sind zu vermeiden, z. B. durch den Einsatz mehrgeschossiger Anlagen, die bereits im Flächennutzungsplan vorgegeben werden könnten. (Keine Änderung – Kritik bleibt erhalten).

Gewerbliche Bauflächen südlich Heussring - jetzt Adelharzer Weg:



Beim Vergleich der zwei Planungsvarianten ist zwar eine Verkleinerung der Gewerblichen Baufläche gewährleistet, die neu geplante Baufläche ist aber so ungünstig situiert, dass von jeder Seite unerwünschte Störeffekte (negatives Landschaftsbildveränderung, Lärm, Verkehr ...) einwirken und zudem das prägende, klimawirksame und geschützte (Biotopkartierung!), als Biotopverbundachse dienende und das Landschaftsbild positiv beeinflussende große Gehölz zerstört werden muss. Zudem wird die Luftzirkulation im der für das gesamte Stadtgebiet bedeutenden Frisch- und Kaltluftschneise blockiert.

Die Variante Planung 2025 ist daher nicht akzeptabel und wird entschieden abgelehnt. Stattdessen schlagen wir eine Längsnutzung der vorhandenen Grundstücke vor, so dass das Gehölz bestehen bleiben, nach Norden verlängert und auf ganzer Linie den westlichen Abschluss der Bauflächen bilden kann. Weiter nach Westen kann dann wie vorgesehen eine wirksame Erholungslandschaft entwickelt werden.



1.3 Verkehrsflächen

Folgende Verkehrsflächen lehnen wir wegen zusätzlichem unnötigen Flächenverbrauch und insbesondere bei der Querspange Bühl-Ost wegen zusätzlich unnötiger Flächenzerschneidung und Überbauung von Ausgleichsflächen / Biotopen ab:

- Ausbau der B 12 (keine Änderung – Kritik bleibt, Gerichtsverfahren wird kommen)
- Quer-Spange Bühl-Ost, zwischen Bühl und Lenzfried (keine Änderung bzw. Verlagerung der Straße näher an die Ausgleichsflächen (hellgrün), da hier sowohl ein bestehendes Biotop als auch mehrere Ausgleichsflächen direkt oder randlich betroffen sind. An diesem Beispiel sei nochmals die übliche Darstellung der Flächen im Planungswerk kritisiert, die zwar den Eingriff, jedoch nie die Konfliktbereiche mit einblenden:



links: Karte/Quelle: Bayernatlas
grün: Ökokonto; rosa: Biotop



rechts V 02: geplante Straße,
Kartendarstellung aus dem FNP / Anlagen

2. Energieversorgung und Klimaschutz:

- Wir sehen auch die Energieversorgung und den Klimaschutz als kommunale planerische Aufgabe. Deshalb kritisieren wir, dass im FNP-Vorentwurf Planungsziele zur Energiewende und Flächendarstellungen zur Anpassung an den Klimawandel fehlen (keine Änderung)
- Freiflächen-PV-Anlagen sind in einem begrenzten Ausmaß erforderlich, um die Energiewende und die gesetzten Klimaschutzziele bis 2035 zu erreichen. Wir vermissen allerdings gleichzeitig eine verbindliche Beanspruchung von bestehenden und geplanten Bauflächen, die bereits im Flächennutzungsplan festgelegt werden sollten, damit sich die Pflicht zu Gebäude integrierten PV-Anlagen in den kommenden Bauleitplanungsverfahren durchsetzt. So werden aktuell rund 40 ha beste landwirtschaftliche Flächen durch Freiflächen-PV beansprucht, während ebenso 31,4 ha Gewerbeflächen neu ausgewiesen

werden sollen und somit die Freiflächenüberbauungen kompensieren oder – um noch mehr erneuerbare Energien zu gewinnen – ergänzen könnten.

Profiteure der Flächenversiegelung (Gewerbe und Wohnbau) müssen hier in die Pflicht genommen werden und ebenso zur Energiewende beitragen wie Freiflächen (siehe BN-Positionspapier zur Freiflächen-PV in der Anlage). Bei Freiflächen-PV sollte grundsätzlich vorgegeben werden, dass weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung (unter oder/und zwischen den Solarmodulen) möglich bleiben muss.

Die Kemptener Leitlinien für die Zulassung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen sehen wir in dieser Hinsicht als guten Ansatz, aber nicht als weitreichend genug.

- ein zumindest kleiner Windpark-Standort sollte einbezogen werden, um eine kontinuierliche Versorgung und einen sinnvollen Energiemix bereit zu stellen. Wir regen zumindest einen kleineren Windparkstandorts im nordöstlichen Stadtgebiet in der Nähe zur A 7 an, z. B. 3 bis 4 Windräder für eine Leistung von 10 Megawatt, um den Autonomiegrad der Stadt Kempten und die Akzeptanz der Windenergie in der Bevölkerung zu erhöhen (keine Änderung – unser Vorschlag / Kritik bleibt bestehen).

Es ist bezüglich des Energiethemas auch weiterhin zu kritisieren:

- dass der Fernwärmeausbau nur Sache des Energieversorgers sei. Zusätzlich zur Fernwärmeauskopplung aus dem Müllheizkraftwerk wird regenerative Nah- und Fernwärme benötigt,
- dass nur eine ausreichende Energieversorgung konstatiert wird und keine Planungsziele zur Energiewende formuliert werden,
- dass keine Sonderbauflächen für Energiespeicher dargestellt sind,
- dass umfangreiche Flächen für PV-Freiflächenanlagen damit begründet werden, dass Flächen im Gebäudebestand zu schwierig zu erschließen seien, wir fordern stattdessen mehr Initiative zur Mobilisierung von Flächen z. B. auf Gewerbegebäuden oder als „Überdachung“ von Parkplätzen
- dass das Konzept für Freiflächen-PV offenbar von der FNP-Erstellung abgekoppelt wurde. Es existieren bereits Projekte zur Freiflächen-PV, die nicht im FNP dargestellt sind. Somit entzieht sich die Entwicklung von Freiflächen-PV derzeit der Flächennutzungsplanung.
- dass die Versuchsflächen am Spitalhof mit einer Gesamtfläche von 19,5 ha überdimensioniert sind bzw. keine Festlegung erfolgt. Da in geringer Entfernung das Autobahnkreuz 7 verläuft und hier ebenfalls gewerbliche Nutzung geplant ist, wird vorgeschlagen die Agri-PV insgesamt zu verkleinern und in den Bereich der Autobahn zu verschieben.

- dass Aussagen fehlen, wie raumordnerisch mit PV-Freiflächenanlagen umgegangen werden soll. Wir sehen die Notwendigkeit einer mengenmäßigen Steuerung, damit nicht aus Gründen von Gewinnerwartungen ein Übermaß an PV-Freiflächenanlagen entstehen könnte, die später für unser Energiesystem abträglich werden oder ggf. wertvolle landwirtschaftliche Flächen blockieren. Für diese allein auf den Sonneneintrag ausgerichteten Außenstandorte werden zudem hohe Speicherkapazitäten und Netzregulierungen benötigt, hier bietet die Windenergie in Kombination eine Alternative.
- dass die SO-Fläche Solar 2 (siehe 2024 S 48) bzw. Solarfläche Max Schaidhauflstr. (siehe 2025 S 115) bereits gebaut ist und keine schonende Ausführung umgesetzt wurde: die Aufständigung ist durchgehend und so bodennah, dass in den Schattenflächen kein Pflanzenwuchs möglich ist, sie widerspricht den Kemptener Leitlinien zur Freiflächen-PV.
- Dass keine Innovationsprojekte der Energiewirtschaft erwähnt werden wie in der Klimaanpassungsstrategie der Stadt Kempten vorgesehen (Vorschlag: Windenergie-Erlebnis-Park s.u.)
- dass insgesamt zu wenig auf die Erfordernisse der Klimaanpassungsstrategie bezogene Darstellungen in Karte und Text konkret festgelegt werden.

3. Wasserrückhalt, Überschwemmungsbereiche, Fließgewässerrenaturierung, Moore

Ebenso sind keine Änderungen erfolgt für den Bereich Wasser, Wasserrückhalt, wir halten unsere Kritik hierzu mit kleinen Ergänzungen aufrecht:

Im Vorentwurf werden vor allem Wasserrückhaltefunktionen baulicher Art (Rigolen, Sickerfähiger Belag) im Rahmen von zusätzlicher Versiegelung erwähnt. Wir vermissen konkrete Vorschläge / ein Konzept, das zusätzlichen „dynamischen Raum“ für die Iller vorhält oder naturnahe Überschwemmungsgebiete anderer Gewässer räumlich darstellt und detaillierter textlich erwähnt als in allgemein gehaltenen Planungswolken und -worten. Nicht einmal in festgesetzten Überschwemmungsgebieten kommen entsprechende Vorschläge (z.B. Hirschdorf Problem Kollerbach sowie links und rechtsseitig der Iller) zur Anlage von Auwäldern und Rückbau von Flussbegrenzungen vor.

Ganz besonders zum kostengünstigen Wasserrückhalt und Klimaschutz können (neben Biberrevieren) alle Moorflächen beitragen, wir schlagen daher vor, dass alle Mooregebiete nach Bayerischer Moorkarte (historisch und aktuell) im FNP als Wasserrückhalteflächen priorisiert dargestellt werden und damit auch über die Layer der gewünschten Siedlungsentwicklung gelegt werden.

Die Ausführungen und Darstellungen zur Entwicklung einer Schwammstadt (Systematische Stärkung von Wasserrückhalt) sind insgesamt nicht ausreichend berücksichtigt, es fehlen:

- Entsiegelung und Durchgrünung von bestehenden Großparkplätzen durch Änderung der Beläge, Regenwassergräben, Schattenbäume (stattdessen wurden gerade erst vier Großbäume „unnötig“ im Bereich eines Großparkplatzes auf städtischem Grund gefällt!).
- Überbauung von gewerblichen Großparkplätzen mit integrierter Hochgarage bei Erweiterungsplänen (z.B. Parkplatzerweiterung bei Liebherr ist nicht nötig, wenn auf dem bestehenden Parkplatz eine mehrstöckige Garage gebaut wird).
- Konkrete Benennung verrohrter und stark kanalisierter Fließgewässerabschnitte für Öffnung und Renaturierung.

Für die künftige Bewässerung des Grüns in der Stadt sollten Aussagen zur Speicherung von Regenwasser erfolgen, z. B. im Beiplan Klima und Wasser.

4. Darstellungen des integrierten Landschaftsplans

Ein großes Manko sieht der BUND Naturschutz (BN) in der mangelhaften Daten- und Kartenbasis des in den FNP-Vorentwurf integrierten Landschaftsplans. Dies betrifft vor allem die völlig veraltete Biotopkartierung (Erfassungsdatum überwiegend aus dem Jahr 2006) und nahezu vollständiges Fehlen aktueller belastbarer Daten zur Fauna im Stadtgebiet. Weiterhin fehlen Darstellungen zu Biotopen und ökologischen Ausgleichsflächen im Stadtgebiet als Ausgangslage für eine Weiterentwicklung eines zusammenhängenden, zielgerichteten kommunalen Ökokontos und einer insgesamt zukunftsfähigen Landschaftsplanung.

Für eine ehrliche Landschaftsplanung gleichberechtigt zu den Eingriffsplanungen des FNP ist eine wesentlich transparentere und fachlich tiefere Beschäftigung und Darstellung von Planungsinhalten des Landschaftsplans erforderlich als das Abarbeiten bestehender Planungsebenen und allgemeinen Texten zu Schutzgütern.

Trotz Kritik und klarer Hinweise auf Mängel auch seitens der städtischen Unteren Naturschutzbehörde (UNB) sind im derzeitigen Entwurf keine wesentlichen Änderungen vorgenommen worden. So sind weder die Textteile des Landschaftsplans wesentlich überarbeitet noch ist - stichprobenartig nachgeschaut am Bsp. GE Adelharz - die Themenkarte Naturschutz auf die Planung 2025 aktualisiert worden. Weiterhin sind die Belange von Biodiversität, Biotopverbund und Klimaschutz insgesamt nur nachrangig behandelt, basierend auf veralteten Datengrundlagen.

Nicht nur wir kritisieren die veraltete Datenlage des Landschaftsplans - die UNB und die Planer selbst fordern eine aktuelle Kartierung insbesondere von faunistisch relevanten Artengruppen und eine Aktualisierung und Einarbeitung einer aktuellen Stadt-Biotopkartierung, um konkretere Aussagen über den Zustand der naturschutzfachlichen Schutzgüter und in der Konsequenz von vordringlichen Maßnahmen zum Arten- und Lebensraumschutz treffen zu können.

Dabei sind die Ausführungen des Landschaftsplanes alarmierend:

„Bei zahlreichen Biototypen liegen Gefährdungen und ungünstige Entwicklungsprognosen vor. Weiterhin kommen bestimmte, naturräumlich zu erwartende Biototypen nur mehr in geringer Zahl oder in vorgeschädigtem Zustand vor. Faunistisch wertgebende Artvorkommen sind teilweise auf individuenschwache Populationen reduziert. Im Vergleich zum Stand des bisherigen Flächennutzungsplans von 2009 fällt auf, dass einige kartierte Biotope durch Bautätigkeiten verschwunden sind. Diese werden daher nicht mehr in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans dargestellt. Konkret handelt es sich dabei um 99 kartierte Bäume sowie mindestens 10 ha verschwundene Biotopflächen.“ (2024, S 185) . Zudem ist das Stadtgebiet Kempten offenbar Spitzenreiter bei Biotopverlusten des artenreichen Feuchtgrünlands: „Die Feuchtlebensraumtypen in Kempten weisen bayernweit die höchste Verlustbilanz auf und sind daher stark gefährdet.“ (S 184). Der Artenschwund in intensiv bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen ist vielfach belegt. Dies wird auch in Kempten deutlich, da hier wertvolle Feuchtbiotope immer weiter verschwinden. Die Feuchtlebensraum-typen weisen hier bayernweit die höchste Verlustbilanz auf und sind daher stark gefährdet.“ (2024, S 205)

Bilanz des integrierten Landschaftsplanes 2025 ist zunächst, dass nach aktuellem Planungsstand rund 100 ha (Flächenbilanz abzüglich Umwidmungen) der Natur- und Kulturlandschaft entzogen werden. Insbesondere durch die Ausweisung großflächiger Freiflächen-PV-Anlagen (insgesamt derzeit über 65 ha incl. Spitalhof) sind die Sondergebiete sprunghaft angestiegen, wobei diese auf Flächen realisiert werden, die gute bis sehr gute landwirtschaftliche Böden aufweisen.

Gleichzeitig sind die Ausführungen des Landschaftsplanes alarmierend:

„Bei zahlreichen Biototypen liegen Gefährdungen und ungünstige Entwicklungsprognosen vor. Weiterhin kommen bestimmte, naturräumlich zu erwartende Biototypen nur mehr in geringer Zahl oder in vorgeschädigtem Zustand vor. Faunistisch wertgebende Artvorkommen sind teilweise auf individuenschwache Populationen reduziert. Im Vergleich zum Stand des bisherigen Flächennutzungsplans von 2009 fällt auf, dass einige kartierte Biotope durch Bautätigkeiten verschwunden sind. Diese werden daher nicht mehr in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans dargestellt. Konkret handelt es sich dabei um 99 kartierte Bäume sowie mindestens 10 ha verschwundene Biotopflächen.“ (2024, S 185). Zudem ist das Stadtgebiet Kempten offenbar Spitzenreiter bei Biotopverlusten des artenreichen Feuchtgrünlands: „Die Feuchtlebensraumtypen in Kempten weisen bayernweit die höchste Verlustbilanz auf und sind daher stark gefährdet.“ (S 184). Der Artenschwund in intensiv bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen ist vielfach belegt. Dies wird auch in Kempten deutlich, da hier wertvolle Feuchtbiotope immerweiter verschwinden. Die Feuchtlebensraum-typen weisen hier bayernweit die höchste Verlustbilanz auf und sind daher stark gefährdet.“ (2024, S 205)

Eine Trendwende zu diesen bereits vorangegangenen negativen Entwicklungen ist auch im neu aufgelegten FNP mit Landschaftsplan 2024/2025 nicht erkennbar. Grundsätzlich ist der vorliegende Landschaftsplan nicht in der Lage, Konfliktbereiche mit den Schutzgütern ausreichend zu identifizieren, zu verknüpfen, zu reflektieren und naturschutzfachlich abzarbeiten. Auch hier schließen wir uns der fachlichen Kritik der UNB (Stellungnahme UNB vom 2.4.2025) an. Die Überarbeitung des Landschaftsplans erschöpft sich in der Nennung der neuen Hektarzahlen zur ggf. neuen Flächenbeanspruchung und der Hochrechnung des dafür erforderlichen Ausgleichs – nun neu in Form einer Tabelle – für die wir uns bedanken. Allerdings fehlt weiterhin die kartenmäßige Darstellung der bestehenden und geplanten Ausgleichsflächen, zumal einige bestehende Ausgleichsflächen ihre Funktion bekanntlich nicht erfüllen und andere jetzt für neue Verkehrliche oder Gewerbliche Bauflächen geopfert werden sollen (hier wäre dann ein „doppelter Ausgleich“ erforderlich).

Ob bei Neuversiegelung von rund 100 ha ein Kompensationsbedarf mit einer Spanne von 53,9 – 81,11 ha ausreichen kann, bleibt ebenso fraglich wie die konkrete Bereitstellung qualitativ verbesserungsfähiger Flächen (wir weisen vorsorglich nochmals darauf hin, dass eine Fixierung des Status Quo nicht den Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung gerecht wird). Nach wie vor ist die Suche nach einem konkretisierten kommunalen Konzept zur Sicherung von Lebensräumen und Aufbau eines Biotopverbundes vergeblich, stattdessen wird nur die Aufzählung von Möglichkeiten textlich angeboten.

Wir bitten die Planer und die UNB zusätzlich auch die indirekten Auswirkungen der geplanten Bauflächen (Gewerbe, Wohnen, Verkehr, PV-Freiflächen) bilanzierend zu berücksichtigen, da eine Minderung der Lebensraumqualität für Mensch und Natur durch geringerwertiges Landschaftsbild, Verlärmung, Lichtverschmutzung, Durchschneidung, zunehmende Verkehrsbelastung und Störungen im Rahmen der Erholungsnutzung noch gar nicht enthalten ist.

Für die naturschutzfachlichen Qualitäten von Biotopen und Biotopverbund stellen beispielsweise Räume, die für die menschliche Erholung vorgesehen sind, eher ein Konfliktpotential dar (Lichtverschmutzung, Müll, Lärm, Hunde etc.), so dass sich aus Sicht des Biodiversitätsschutzes eine noch größere Verlustbilanz ergibt oder eine geringere Wirksamkeit von geplanten Ausgleichsmaßnahmen bei gleichzeitiger neu installierter Erholungsnutzung. Dies gilt insbesondere für Bereiche, die sowohl einen hohen landschaftlichen Erholungswert vorweisen und gleichzeitig naturschutzfachliche Aufwertung erfahren sollen, wir befürchten hier Zielkonflikte (z.B. geplanter Landschaftspark zwischen Adelharz und der B 19), die bewertet und ggf. in der Ausgleichsbilanz berücksichtigt werden müssen.

Zusammenfassend halten wir eine Überarbeitung des Landschaftsplans mit Umweltbericht in folgenden Punkten für erforderlich:

- Bestandserfassungen (Vegetation, Fauna, Biotopverbund, Klima, Überschwemmungsflächen ...) zumindest in den jetzt überplanten Flächen für Wohnen, Gewerbe, Sondernutzung, Verkehr und Erholungsnutzung (da diese Flächen in der aktuellen Abwägung sofort zur Nutzung / Überbauung zur Verfügung stehen sollen, ist die Abarbeitung des Bestandes und eine darauf basierende Abwägung nicht erst auf Ebene des Bebauungsplans sinnvoll),
- Kartendarstellungen – Konfliktkarten! mit Flächendarstellung von Biotopen, Moorböden, Neukartierungen, Ausgleichsflächen (bestehende und geplante), die durch rund 100 ha Bauflächen direkt und indirekt betroffen sind,
- Darstellung eines kommunalen Konzeptes „Biotopverbund“ vor allem in den landschaftlich bereits ausgeräumten Gebieten und nachvollziehbare Kartendarstellung – ebenfalls nicht erst in der verbindlichen Bauleitplanung, die sich dann ja auf den Einzelfall des Baugebietes fokussiert und keine für das Stadtgebiet Kempten übergeordnete Planung mehr vorweisen muss.

Wir bitten Sie, unsere Anregungen sowie Kritik und aus unserer Sicht aufgezeigte Defizite als konstruktiven Beitrag zur Planung der künftigen Stadtentwicklung von Kempten aufzunehmen und in die weitere Entwicklung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan einfließen zu lassen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Dipl. Biol. [REDACTED]
(Geschäftsführerin BN Kreisgruppe Kempten-Oberallgäu)
gez. [REDACTED] (Vorsitzende BN Ortsgruppe Kempten)



Prof. Dr. [REDACTED]
(BN Ortsgruppe Kempten)

Anlagen: BN-Stellungnahme vom 25.7.2024, BN-Position Freiflächen-PV-Anlagen



LBV Schwaben | Vogelmannstraße 6 | 87700 Memmingen

Stadt Kempten (Allgäu)
Stadtplanungsamt
Kronenstraße 8
87435 Kempten (Allgäu)

Bezirksgeschäftsstelle Schwaben

Vogelmannstraße 6
87700 Memmingen
Telefon: 08331 / 96 67 70
Telefax: 08331 / 96 67 72 9
schwaben@lbv.de | www.lbv.de

Diplom Biologin

Leiterin Bezirksgeschäftsstelle

Telefon: 08331 / 96 67 71 2
E-Mail: brigitte.kraft@lbv.de

02.05.2025

Neuaufstellung FNP mit integriertem LP

Sehr geehrter Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen. Der LBV-Landesbund für Vogel und Naturschutz in Bayern e. V. (LBV) nimmt im Rahmen seines satzungsgemäßen Aufgabenbereiches (Arten- und Biotopschutz) zu o. g. Verfahren wie folgt Stellung:

Streuobstwiese erhalten“

Folgende, vom LBV angelegte Streuobstwiesen sind in der Planung nicht enthalten und müssen Bestandteil der Planung werden:

Streuobstwiese Thingerstobel (Wiesenhang nördlich Hintere Rottach, beidseitig des Fußweges)

Streuobstwiese Pulvermühlweg (Obstbaumreihe entlang der Straße unterhalb Haus Nr. 6 und 8)

Streuobstwiese Stadtweiher (zwischen Fußwegen unterhalb Schrebergärten und Lindauer Straße Haus Nr. 50 bis 58)

„Entwicklung Grünverbindung als innerstädtische Biotopverbindung“:

Die Bezeichnung Biotopverbund entlang von 4-spurigen Verkehrsachsen wie Heuss— und Adenauerring sowie der stark befahrenen Lindauer Straße ist irreführend und nicht tragbar. Bei dem Grün entlang der Hauptverkehrsstraßen handelt es sich ausschließlich um Straßenbegleitgrün. Das bedeutet, dass hier eine Entwicklung als Biotopverbund völlig sinnlos ist. Straßenbegleitgrün hat wichtige klimatische Funktionen, dient u.a. der Re-

Seite 1 von 3

duzierung der Feinstaubbildung und des Aufheizens von Asphalt in der Sonne und trägt positiv zum Stadtbild bei. Naturschutzfachliche Funktionen bestehen hingegen nicht und sind auch durch Entwicklung nicht erreichbar.

Ein sinnvoller Biotopverbund ist innerhalb bereits bestehender Grünanlagen möglich, die dann abseits von Hauptverkehrsstraßen weitergeführt und miteinander verbunden werden. Zusätzlich ist eine Verbindung an den Stadtrand zu außerhalb des innerstädtischen Bereichs liegenden Flächen zwingend erforderlich.

Diese Verbundachsen könnten Fußgängern dienen, aber nicht dem Autoverkehr. Insbesondere benötigen Grundschul Kinder „Grünachsen“, über welche sie ungefährdet durch Straßenverkehr von ihren Wohngebieten in ihre Schulen gelangen können. Hierher gehören die Entwicklungsachsen, nicht in die Innenstadt und entlang von stark befahrenen Straßen. Beispiele für sinnvolle Grünverbindungen mit Potential für Biotopverbund sind wie folgt:

Thingers – über Feldwege zum Naherholungsgebiet Mariaberg, Thingers – über Fußwege zur Nordschule

Thingers – über den Reichelsberg zu sämtlichen Gymnasien, Realschulen und Mittelschulen der Innenstadt

Haubenschlossgebiet – über Fußgängerbrücke ins Adelharz (hier besonders wichtig aufgrund der geplanten Gewerbefläche) usw.

Artenschutz

Der Artenschutz ist nicht dargestellt und damit nicht berücksichtigt, weder die in Kempten bekannten Fledermausquartiere noch die Habitate geschützter Vogelarten wie beispielsweise den Saatkrähen oder Verbreitungsachsen der Zauneidechse oder die letzten Amphibienvorkommen. Aber gerade diese Daten sind für die Entwicklung im Arten- und Biotopschutz wichtig, um u. a. Biotopverbundachsen zu definieren und umzusetzen. Beim Thema Saatkrähe wäre es wichtig, dass die Stadt ein Ruhe- und Entwicklungskonzept erstellt und in den FNP übernimmt.

Gewerbeentwicklung am Adelharzer Weg

Das Gebiet südlich des Adelharzer Weges ist wichtigstes Naherholungsgebiet für den Süden der Stadt. Hier befinden sich Moore und artenreiche Wälder und mit den Voralpinen Gräbern kulturhistorisch bedeutsame Bereiche. Auch aus klimatischen Gründen (Hauptwindrichtung in Kempten ist aus südlicher Richtung) ist eine Gewerbeentwicklung im Süden der Stadt umweltfachlich nicht nachvollziehbar und wird von uns abgelehnt.

Wassernotstand

Das Thema „Regenwasserrückhalt“ bei Starkregenereignissen zum Schutz von Hochwasser und bei Trockenheit als Wasserreservoir ist nicht abgearbeitet, obwohl im Rahmen der Klimakrise elementar für die Zukunft ist.



„Schwammstadt“

Aufbauend auf den vorherigen Aspekt Wassernotstand. Wäre es unseres Erachtens wichtig sich dem Thema „Schwammstadt“ im FNP zu widmen, sprich Entsiegelung vorzunehmen, Wasserläufe freizulegen und sich nicht alleine auf Hochwasserrückhaltegebiete zu verlassen, sondern den Rückhalt bereits flächig zu bewirken.

Regenerative Energien

Für den Ausbau der regenerativen Energien fordert der LBV, dass die Themen Nachhaltigkeit und Erhalt der Biodiversität eine herausragende Rolle spielen. Alle klimapolitischen Maßnahmen zur Verbesserung der CO²-Bilanz dürfen nicht zu Lasten der Biodiversität gehen. Die Energiewende erfordert neben technischen Lösungen zur Effizienzsteigerung, dass wir zu einer neuen Wertschätzung der Ressource Strom kommen – insbesondere beim Umgang mit energieintensiven Waren, Dienstleistungen und Tätigkeiten – und insbesondere die Möglichkeiten zum Einsparen von Energie ausschöpfen. Der LBV favorisiert die Installation von Solarstromanlagen auf Dächern bzw. integriert in Gebäude. Es ist davon auszugehen, dass diese Nutzungsmöglichkeiten bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind. In zweiter Priorität sollten Solaranlagen bevorzugt auf Flächen mit hoher Vorbelastung und geringer naturschutzfachlicher Bedeutung gewählt werden. Wir vermissen die Ausweisung von Freiflächensolaranlagen im Stadtgebiet, zumal im aktuellen Entwurf zum Kapitel Windkraft im RVP-Allgäu keine Vorbehaltsgebietsvorschläge vorhanden sind und wir uns die Frage stellen, wie die Stadt ihrer Verpflichtung hinsichtlich der Förderung regenerativer Energien nachkommen will und fordern sich mit dem Thema beim FNP zu widmen.

Fazit

Eine Einbindung unserer o. g. Aspekte sind in der Neuaufstellung des FNP mit LP zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.



AELF-KE • Adenauerring 97 • 87439 Kempten (Allgäu)

per Mail
stadtplanung@kempten.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
11.03.2025

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
7716.2-20-1-5

Bereich Forsten: [Name]
Bereich Landwirtschaft: [Name]

Telefon
0831-52613-1000

Immenstadt/Kempten

06.05.2025

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Kempten

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) nimmt zu oben genannten Vorhaben wie folgt Stellung:

Bereich Forsten:

Im Vergleich zur frühzeitigen Behördenbeteiligung haben wir bei unserer Prüfung mehrere Änderungen festgestellt. Der Verzicht auf Änderungen bei aus forstlicher Sicht kritischen Flächen wird begrüßt. Mischgebiete und Sonderbauflächen werden von forstlichen Belangen nicht tangiert. In der aktuellen Fassung sind somit noch zwei Gebiete von forstlichen Belangen berührt:

- Wohnbauflächen Lindauer Straße, Gemarkung Kempten Fl.Nr. 4023 und 4023/1:
Im Westen an diese Fläche grenzt Wald im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes an. Hier handelt es sich um einen eher niedrigen Laubwaldbestand mit Sträuchern. Der Bestand ist aktuell stabil und stellt eine geringe Gefährdung dar. Hier ist es ausreichend mind. 10m Abstand zu halten, um auch langfristig eine Gefährdung durch abbrechende Äste und Baumteile zu minimieren.

Seite 1 von 3

- Gewerbeflächen Adelharzer Weg: Auf dieser großen Gewerbefläche stocken etwa 1,5 ha jüngerer Laubwaldbestand. Da diese Flächen besondere Bedeutung in der Wald funktionsplanung für das Landschaftsbild, den Lebensraum und den lokalen Klimaschutz haben, soll die Nutzungsänderung zur Gewerbefläche (Rodung) versagt werden nach Art. 9 Abs. 5 Satz 1 BayWaldG. Ebenso liegt die Erhaltung der Waldflächen in besonderem öffentlichem Interesse, da der Waldanteil mit 12% in Kempten weit unter dem Bayerischen Durchschnitt von 36% liegt (Art. 9 Abs. 5 Satz 2 BayWaldG). In Anbetracht der Entwicklungsziele der Stadt kann aber unter Auflage einer flächengleichen Ersatzaufforstung die Rodung genehmigt werden. Die Rodungserlaubnis kann unter Beachtung dieser Rechtsquellen mitgeteilt werden, sobald ein Bebauungsplan ausgewiesen wird (Art. 9 Abs. 8 BayWaldG).

Bereich Landwirtschaft:

Wir halten uneingeschränkt an unserer Stellungnahme vom 25.07.2024 fest.

Die vorgenommenen kleineren Anpassungen (Flächenbedarf, ökologische Landwirtschaft) sowie die Aufnahme der von uns vorgeschlagenen PIK-Maßnahmen in den Entwurf begrüßen wir ausdrücklich.

Nach Rücksprache mit den von den Flächenplanungen betroffenen Landwirten zeigt sich: Bei 13 von 15 Betrieben sind mehr oder weniger gravierende Einschränkungen im landwirtschaftlichen Betrieb zu erwarten.

In sieben dieser Betriebe müsste die Viehzahl reduziert werden.

Ein weiterer Betrieb wäre gezwungen, seine Biogasanlage leistungsschwächer auszuliegen.

Vier Betriebe sehen wir aufgrund der Flächenverluste – gemäß VG-Urteilen ab etwa 5 % der bewirtschafteten Fläche – in ihrer Existenz bedroht. Ein Ausgleich wäre nur durch die Anpachtung zusätzlicher Flächen möglich. Diese sind jedoch kaum verfügbar, in der Regel teurer (da knapper) und meist weiter entfernt. Das würde die wirtschaftliche Situation der betroffenen Betriebe weiter verschlechtern.

Bezüglich zweier Betriebe, die selbst Photovoltaikanlagen auf ihren Flächen planen, ist Folgendes festzuhalten:

1. Im Fall der Planungen für eine Freiflächen-PV-Anlage „Johannisried“ sollen eigengenutzte Eigentumsflächen für eine Photovoltaikanlage verwendet werden. Der daraus entstehende Flächenverlust von 22 % ist selbst verursacht, eine daraus resultierende Existenzgefährdung wird von uns daher nicht berücksichtigt.

2. Ähnlich verhält es sich beim Betrieb am Öschberg, wo ein Flächenverlust von 83 % zu erwarten ist. Hierbei handelt es sich um die zurückgenommene Eigenfläche des Eigentümers.

Kritisch ist jedoch, dass zur Umsetzung dieser Maßnahme einem Biobetrieb die Pachtfläche entzogen wurde. Für diesen Betrieb ergibt sich ein Verlust von 8,6 ha (= 11 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche), wodurch seine Existenz gefährdet ist.

Exemplarisch möchten wir die Auswirkungen auf einem Betrieb in Binzenried aufzeigen. Dieser ist nicht nur durch einen Flächenverlust von rund 16 ha (existenzbedrohend) betroffen, sondern auch durch einen geplanten Straßenausbau.

Sollte dieser umgesetzt werden, rechnen wir mit erheblichen Problemen bei der betrieblichen Erschließung:

- Was passiert mit der Zufahrt zur Maschinenhalle?
- Ist die Anfahrt zur Heubergehalle weiterhin möglich?
- Wie soll die Querung einer mehrspurigen Straße erfolgen?
- Die Direktvermarktung wäre voraussichtlich nicht mehr realisierbar.
- Die Güllegrube könnte nur noch eingeschränkt genutzt werden.
- Ist ein sicherer Viehtrieb weiterhin möglich?

Zudem stellt sich die Frage, inwieweit durch diese Maßnahmen die zukünftige Entwicklung des Betriebs eingeschränkt wird.

Die Belange der Landwirtschaft sind im weiteren Planungsverfahren zwingend zur berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
[REDACTED] FR
Bereich Forsten

gez.
[REDACTED] LAR
Bereich Landwirtschaft

... Die kriegerischen Auseinandersetzungen haben immer wieder wertvollen Baubestand zerstört. Neben diesen Veränderungen ist das mittelalterliche Stadtbild durch städtebauliche Maßnahmen im Zuge der Industrialisierung im 19. Jahrhundert und durch eine radikale städtebauliche Flächensanierung im 20. Jahrhundert verändert worden. Nichtsdestotrotz...

... Die historische Relevanz Kemptens geht auch auf die Tatsache zurück, dass die Stadtgründung mit der römische Siedlung Cambodunum die älteste zivil genutzte römische Siedlung Deutschlands ist und seit ihrer Gründung unmittelbar nach der Zeitenwende auf eine besonders lange Geschichte zurückblick kann.

Der folgende Satz: „Weiterhin ist die Diversität der Denkmale nennenswert: mit beispielhafter Aufzählung“ entfällt.

Der Satz: „Weiterhin ist die Diversität der Baudenkmale nennenswert: ... usw. wechseln einander ab.“ entfällt.

Die Stadtheimatpflege und die Untere Denkmalschutzbehörde und bitten um Erklärung inwieweit erhaltenswerte Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie die Baukultur und der Denkmalschutz/Denkmalpflege als auch die im Plangebiet bestehenden Bodendenkmäler besonders bei der Planaufstellung berücksichtigt worden sind.

Zu ändern: Bei der Neuaufstellung des FNP/LP der Stadt Kempten sollen denkmalpflegerische und baukulturelle Belange als Planungsrichtlinie nach § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB und auch unter dem Aspekt eines städtebaulichen Denkmalschutzes umgesetzt werden.

Den Satz „Die geschützten Denkmalensembles sowie die Bodendenkmäler wurden in die Plandarstellung übernommen.“ herausnehmen.

Zu 3.9.4 Sichtachsen zu historischen und markanten Bauwerken

Ergänzung bei bes. Symbolbedeutung

- Geologische Erhebung mit mittelalterlicher Burganlage, der Burghalde, mit spätantiken Siedlungsspuren
- Kirchenbauwerke mit markanten Türen des 20 Jh., wie z.B. St. Ulrich, ...

Bei Ziele und Maßnahmen die Formulierung „Mulzer Föhre am Marienberg“ in Höhenrücken Marienberg ändern.

Bei „Im Einzelnen werden dargestellt:“ ist zu ergänzen:

- Höhenrücken Reichelsberg mit Blickbeziehung zur Keckkapelle

Im Auftrag

 (Datum, Unterschrift), Technische Sachbearbeitung